

VHC - VERORDNUNG ZU ARTIKEL 9 - STANDARTISIERTES MUSTER FÜR DIE ERFASSUNG OFFENZULEGENDER DATEN

DATENERFASSUNG - ARTIKEL 9 VHC (TRANSPARENZ)

Berichtszeitraum (Kalenderjahr): 2018

Tag der Veröffentlichung: 29.06.2019

Name <small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	Praxis- oder Geschäftsadresse <small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>			sofern vorhanden: Arztnummer, Firmenbuch-Nr., Vereinsregister-Nr. <small>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</small>	Finanzielle oder materielle Spenden sowie Förderungen <small>(vgl. Artikel 9.4b 1) VHC)</small>	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen <small>(vgl. Artikel 9.4a 1) (i), (ii) VHC bzw. Artikel 9.4b 2) (i), (ii), (iii) VHC)</small>			Dienstleistungs- und Beratungshonorare <small>(vgl. Artikel 9.4a 2) VHC bzw. Artikel 9.4b 3) VHC)</small>		GESAMT <i>Optional</i>	
						Unterstützung von Organisationen oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte	Tagungs- und Teilnahmegebühren	Reise- und Übernachtungskosten	Honorare	Auslagen		
INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE <small>[eine Zeile pro AFK mit Zusammenrechnung aller geldwerten Leistungen für den Berichtszeitraum]</small>												
AFK					nicht anwendbar	nicht anwendbar						
					nicht anwendbar	nicht anwendbar						
					nicht anwendbar	nicht anwendbar						
AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE												
	Gesamtbetrag				nicht anwendbar	nicht anwendbar						
	Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen pro Unterart				nicht anwendbar	nicht anwendbar						
	Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen AFK-Empfängern geldwerter Leistungen pro Unterart				nicht anwendbar	nicht anwendbar						
INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG FÜR INSTITUTIONEN <small>[eine Zeile pro IFK mit Zusammenrechnung aller geldwerten Leistungen für den Berichtszeitraum]</small>												
IFK	Medilica GmbH	3390	Melk	Himmelreichstraße 15	FN314523i		12.000					12.000
AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR INSTITUTIONEN												
	Gesamtbetrag				0	0	0	0	0	0		0
	Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen pro Unterart				0	0	0	0	0	0		0
	Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen IFK-Empfängern geldwerter Leistungen pro Unterart				0%	0%	0%	0%	0%	0%		nicht anwendbar
AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR FORSCHUNG & ENTWICKLUNG												
F & E	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung vgl. Artikel 9.3a VHC											12.000

Die in Bezug genommenen Vorschriften sind solche des Pharmig-Verhaltenscodex (kurz: VHC)

AFK = Angehöriger der Fachkreise im Sinne des Artikel 3 VHC

IFK = Einrichtungen, Organisationen oder Institutionen im Sinne des Artikels 8.4 VHC

F&E = Forschung und Entwicklung

Berichtszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr